

## öffentliche Bekanntmachung

### **WasserZweckVerband Warndt, 66333 Völklingen - Ludweiler**

Die Verbandsversammlung des WasserZweckVerband Warndt hat am 02.Dezember 2022 einstimmig beschlossen:

#### Abschnitt 1

##### Jahresabschluss zum 31.12.2021

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme am 31.12.2021	6.670.938,96 €
Gewinn- und Verlustrechnung 2021	
Summe der Erträge	2.097.232,45 €
Summe der Aufwendungen	<u>2.017.002,16 €</u>
<b>Jahresgewinn</b>	<b>80.230,29 €</b>

Den Vorstandsvorstehern wird für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

#### Abschnitt 2

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den WasserZweckVerband Warndt, Völklingen-Ludweiler

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des WasserZweckVerband Warndt, Völklingen-Ludweiler – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des WasserZweckVerband Warndt, Völklingen-Ludweiler, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

#### **Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse**

- **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Zweckverbände geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und**
- **vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

**Gemäß 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.**

Saarbrücken, den 23. September 2022

THS Wirtschaftsprüfung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Maas  
Wirtschaftsprüfer

### Abschnitt 3

#### 1. Gewinnverwendung

Die Verbandsversammlung des WasserZweckVerband Warndt hat in ihrer Sitzung am 02. Dezember 2022 einstimmig beschlossen: Der Jahresgewinn 2022 in Höhe von 80.230,29 € wird der „Allgemeinen Rücklage“ zugeführt.

#### 2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### 3. Offenlegung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und der Lagebericht 2021 liegen zur Einsichtnahme vom 12. zum 23. Dezember 2022 im Betriebsgebäude des WasserZweckVerband Warndt während der Dienststunden öffentlich aus.

Völklingen, den 02. Dezember 2022

Die Verbandsvorsteherin

gez.  
Christiane Blatt

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der **WasserZweckVerband Warndt** ändert zum **01.01.2023** die Gebührensatzung.

Die Gebührensatzung, Artikel 1, 2.Abschnitt, Punkt 2.1.1 und 2.1.3 werden wie folgt festgesetzt:

2.1 Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Sie unterteilen sich in Grund- und Verbrauchsgebühren.

2.1.2 Die Grundgebühren bestimmen sich nach Größe der installierten Wasserzähler und betragen monatlich bei einer Anschlussweite wie folgt:

				€
bis zu 3/4 "	=	Q <sub>3</sub>	2,5 m <sup>3</sup> /h	12,95
bis zu 1 1/4 "	=	Q <sub>3</sub>	6,3 m <sup>3</sup> /h	19,22
bis zu 1 1/2 "	=	Q <sub>3</sub>	10,0 m <sup>3</sup> /h	25,51
bis zu 2 "	=	Q <sub>3</sub>	16 m <sup>3</sup> /h	33,02
bis zu 100 mm	=	Q <sub>3</sub>	100 m <sup>3</sup> /h	78,47

2.1.3 Die Gebühren für installierte Gartenwasserzähler in den Stadtteilen Ludweiler und Lauterbach der Mittelstadt Völklingen, sowie der Gemeinde Großrosseln betragen monatlich wie folgt:

				€
bis zu 3/4 "	=	Q <sub>3</sub>	2,5 m <sup>3</sup> /h	3,00

2.1.4 Die Verbrauchsgebühr beträgt je cbm Wasserabnahme 1,80 €. (zzgl. gesetzlicher, auf die verbrauchte Wassermenge aufzuschlagenden Entgelte, wie zum Beispiel das Grundwasserentnahmeentgelt nach saarländischem Grundwasserentnahmeentgeltgesetz vom 12. März 2008 (Amtsbl. I. S. 694), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2017 (Amtsbl. I. S. 1029), sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer).

Völklingen, den 02.12.2022

gez.  
Christiane Blatt

Verbandsvorsteherin